

Vorlesung	Europäisches Wettbewerbsrecht
Dozent	Christian Schubel
Zeit	Montag 15.45 – 17.30 Uhr, Dienstag 17.45 – 19.30 Uhr (jeweils gerade Kalenderwochen + KW 21)
Ort	Hörsaal 2
Anrechnungscode	JURA003
Kreditpunkte	3 ECTS
Sprechstunde	Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr (gerade Kalenderwochen + KW 21)
Prüfungsanmeldung	über das elektronische Studienverwaltungssystem (ETN)

Inhalt und Ziele

Kursbeschreibung: Im Rahmen des Moduls „Recht des Europäischen Binnenmarktes“ steht diese Vorlesung in enger inhaltlicher Verbindung zur Veranstaltung zu den Grundfreiheiten des Binnenmarktes. Während es dort insb. um den Schutz der Marktteilnehmer vor staatlich veranlassten Wettbewerbsbeschränkungen ging, werden in dieser Vorlesung wichtige Elemente des Schutzes vor jenen Wettbewerbsbeschränkungen behandelt, die von anderen Privaten ausgehen: das Kartellverbot, das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung und die Fusionskontrolle. Dabei sollen die – bereits im Grundstudium erworbenen – Kenntnisse der Studierenden zum Europäischen Wettbewerbsrecht aktualisiert und vertieft werden, wobei es zum einen um die Auswirkungen der Reform des Europäischen Wettbewerbsrechts durch die Verordnungen Nr. 1/2003 und Nr. 139/2004 geht und zum anderen geht es um eine Beschäftigung mit wesentlichen Problemen der wettbewerbsrechtlichen Praxis, welche an Hand der aktuellen Rechtsprechung von EuG und EuGH erschlossen werden sollen. Nicht verzichtet wird allerdings auf eine systematische Einführung in die Thematik, so dass die Veranstaltung auch Teilnehmern ohne entsprechende Vorkenntnisse offen steht.

Kursraster

KW	Thema	Literatur
7	-	
8	§ 1 Kartellverbot	- König/Schreiber, Europäisches Wettbewerbsrecht, 2010 - Lange/Pries, Einführung in das europäische und deutsche Kartellrecht, 2. Aufl. 2011 - Mäger, Europäisches Kartellrecht, 2012
9	-	
10	Fortsetzung von § 1 Kartellverbot	
11	-	
12	§ 2 Kartellverfahrensrecht	
13	-	
14	§ 3 Marktmissbrauchsverbot	
15	-	
16	KARWOCHE	
17	-	
18	Fortsetzung von § 3 Marktmissbrauchsverbot	
19	-	
20	§ 4 Fusionskontrolle	
21	Fortsetzung von § 4	

Bewertung

Die Vorlesung wird abgeschlossen mit einer mündlichen Abschlussprüfung.